



CDU

Fraktion im Landtag
des Saarlandes.

5-Punkte-Plan für einen Neustart der Inklusion im Saarland.

www.cdu-fraktion-saar.de



Inklusion im Saarland: Umsetzung gescheitert

5-Punkte-Plan für einen Neustart: Förderung sichern – Transparenz schaffen – Förderschulen stärken

Die schulische Inklusion im Saarland steht an einem Wendepunkt. Der Anspruch bleibt richtig: Kinder mit Behinderung oder besonderem Förderbedarf sollen gemeinsam lernen können und genau die Unterstützung erhalten, die sie brauchen.

Gescheitert ist nicht die Idee der Inklusion. Gescheitert ist ihre bisherige Umsetzung im Saarland.

Seit Jahren wurde die inklusive Beschulung ausgeweitet, ohne gleichzeitig ausreichend Personal, Fachwissen und verlässliche Strukturen aufzubauen. Das führt zu zwei Problemen:

- In den Regelschulen kommt sonderpädagogische Förderung – also Unterstützung durch speziell ausgebildete Förderschullehrkräfte – nicht verlässlich beim einzelnen Kind an.
- Gleichzeitig steigen die Schülerzahlen an den Förderschulen. Trotzdem wurden diese Schulen personell geschwächt und nicht ausreichend weiterentwickelt.

Inklusion darf nicht nur auf dem Papier stattfinden. Entscheidend ist nicht, an welcher Schulform ein Kind statistisch geführt wird. Entscheidend ist, ob es tatsächlich lernen, sich entwickeln und am Schulleben teilhaben kann.

Die SPD-geführten Bildungsministerien tragen dafür seit 2012 die politische Verantwortung. Versprochen wurden mehr Personal, multiprofessionelle Teams und Doppelbesetzungen. In der Praxis wurden diese Versprechen nicht eingelöst.

Unser Ziel ist deshalb nicht weniger Inklusion. Unser Ziel ist eine wirksame Inklusion, die beim Kind ankommt.

Die zentralen Befunde

Inklusion kommt beim Kind nicht verlässlich an

Gute Inklusion braucht ausreichend zusätzliches Personal. Genau daran fehlt es im Saarland seit Jahrzehnten.

Kinder, die andere Lernziele haben als ihre Klasse – etwa in den Förderschwerpunkten Lernen oder geistige Entwicklung –, brauchen häufig mehr als punktuelle Unterstützung. Gleiches gilt für Kinder mit großen sozialen oder emotionalen Schwierigkeiten. In besonders anspruchsvollen Situationen müssen zwei pädagogische Fachkräfte dauerhaft gemeinsam arbeiten.

Schon in der damaligen Pilotphase zeigte sich: Inklusion gelingt nur mit zusätzlichem pädagogischem und sonderpädagogischem Personal. Die Doppelbesetzung wurde erprobt und fachlich als sinnvoll bewertet. In der Fläche wurde sie später trotzdem nicht eingeführt.

Bis heute gibt es keine flächendeckende Doppelbesetzung und realistisch betrachtet ist unter den derzeitigen personellen Bedingungen ein echtes Zwei-Pädagogen-System in der Breite aktuell auch nicht umsetzbar. Dies führte in der bisherigen Bildungspolitik jedoch weder zu konzeptionellen Änderungen noch zu neuen Planungen. Das Problem wird seit Jahren ignoriert. Die krasse Lücke zwischen ideologischer Blase und Realität in den Schulen belastet Kinder mit Förderbedarf, Klassenlehrkräfte und die gesamte Klasse.

Die Zahlen zeigen die Schieflage deutlich:

- Im Schuljahr 2012/13 standen für jedes integrativ beschulte Kind rechnerisch nur 1,67 Unterrichtsstunden sonderpädagogischer Förderung pro Woche zur Verfügung. Das entspricht rund 75 Minuten.
- Im Schuljahr 2025/26 stehen den Grundschulen 154,0 und den Gemeinschaftsschulen 125,1 Förderschullehrkräfte zur Verfügung, jeweils umgerechnet auf Vollzeitstellen.
- Verteilt auf 1.781 Grundschulklassen und 1.172 Gemeinschaftsschulklassen bedeutet das: Eine Grundschulklasse erhält im Durchschnitt 2,33 Stunden pro Woche durch eine Förderschullehrkraft, eine Gemeinschaftsschulklasse 2,88 Stunden.

Anders gesagt: Pro Klasse sind das nicht einmal drei Stunden pro Woche. Sind mehrere Kinder mit Unterstützungsbedarf in einer Klasse, müssen sie sich diese knappe Zeit teilen.

Dieses Stundenbudget steht außerdem nicht ausschließlich für die Förderung von Kindern mit Behinderung zur Verfügung. Es wird auch für die Unterstützung anderer Schülerinnen und Schüler, für Beratung, Diagnostik, Förderpläne, Organisation und teilweise für Vertretungsunterricht genutzt.

Nach den Vorgaben des Bildungsministeriums sollen Förderschullehrkräfte häufig die Klassenlehrkraft und das System Schule unterstützen. Dazu gehören Unterrichtsbeobachtung, Beratung, Gutachten, Förderplanung und die Vorbereitung von Lernmaterial. Diese Aufgaben sind wichtig. Sie ersetzen aber nicht die direkte Förderung

des Kindes. Ein erheblicher Teil der knappen Zeit fließt deshalb in Organisation und Beratung statt in unmittelbare Unterstützung.

Damit bleibt die entscheidende Frage unbeantwortet:

Wie viel sonderpädagogische Förderung kommt tatsächlich beim einzelnen Kind an?

Wie viele zusätzliche Fachkräfte eine inklusive Schule mindestens erhalten muss, ist bis heute nicht verbindlich geregelt.

Hier liegt aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion ein zentraler Grund für das Scheitern der bisherigen Umsetzung: Die Landesregierung zählt Kinder als inklusiv beschult, kann aber nicht verlässlich zeigen, welche Förderung tatsächlich bei ihnen ankommt.

Keine verbindlichen Mindeststandards für Personal

Bis heute legt weder ein Gesetz noch eine Rechtsverordnung fest, wie viele zusätzliche Fachkräfte inklusive Schulen mindestens erhalten müssen. Die Verteilung erfolgt über Stundenbudgets und Verwaltungsvorgaben. Für Schulen, Eltern und Kinder ist deshalb nicht transparent, auf welche personelle Unterstützung sie sich verlassen können.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts müssen grundlegende Fragen, die über die Erfüllung eines Bildungsanspruchs entscheiden, durch Gesetz oder Verordnung geregelt werden. Die CDU-Landtagsfraktion hält die heutige Praxis deshalb für nicht vereinbar mit diesem verfassungsrechtlichen Grundsatz.

Förderbedarf wird nicht verbindlich festgestellt: Der tatsächliche Bedarf bleibt unsichtbar

Besonders problematisch ist, dass die Landesregierung die tatsächliche Lage an inklusiven Schulen und Förderschulen nicht von sich aus vollständig offenlegt.

Die CDU-Landtagsfraktion musste zentrale Informationen durch mehr als 100 parlamentarische Anfragen und Nachfragen zusammentragen. Trotzdem sind bis heute nicht alle Fragen beantwortet.

Seit dem Schuljahr 2014/15 wird bei Kindern, die inklusiv an einer Regelschule unterrichtet werden, der sonderpädagogische Förderbedarf nicht mehr verbindlich festgestellt. Zuvor war dies üblich. Nach einer Untersuchung des Wissenschaftszentrums Berlin im Auftrag der Bertelsmann Stiftung ist das Saarland damit bundesweit ein Sonderfall.

Auch die saarländische Schulstatistik weist inklusiv unterrichtete Kinder nicht gesondert aus. Gleichzeitig liegen an den Schulen in vielen Fällen entsprechende Informationen vor, etwa weil bestimmte Leistungen wie die Befreiung von den Lernmittelkosten oder die Erstattung von Fahrtkosten daran anknüpfen. Das Bildungsministerium könnte diese Daten abfragen und zusammenführen.

Das ist kein Fortschritt, sondern politisch bequemes Nichtwissen. Wer Förderbedarfe nicht verbindlich feststellt, schafft keine moderne Inklusion, sondern verschleiert das tatsächliche Ausmaß der notwendigen Unterstützung.

Damit bleiben zentrale Fragen offen:

- Wie viele Kinder haben welchen Förderbedarf?
- Welche Unterstützung brauchen sie konkret?
- Wie viele Förderstunden stehen tatsächlich zur Verfügung?
- Wie viele dieser Stunden kommen unmittelbar beim Kind an?
- Wofür werden Förderschullehrkräfte im Alltag tatsächlich eingesetzt?

Eine ehrliche Inklusionspolitik braucht transparente Daten. Nur dann lässt sich Personal dort einsetzen, wo Kinder es tatsächlich benötigen.

Schulbegleitung darf fehlende Fachkräfte nicht ersetzen und über Missstände hinwegtäuschen

Ein weiteres Zeichen für die Fehlentwicklung ist die sehr hohe Zahl von Eingliederungshelferinnen und Eingliederungshelfern, die umgangssprachlich häufig als Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter bezeichnet werden.

Im Schuljahr 2025/26 waren insgesamt 2.128 Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter an saarländischen Schulen tätig. Davon waren 1.625 an inklusiven Schulen und 503 an Förderschulen eingesetzt. Zum Vergleich: Im gesamten saarländischen Schulwesen gibt es rund 9.500 Lehrkräfte.

Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter leisten wichtige Arbeit. Sie unterstützen Kinder dabei, am Schulalltag teilzunehmen, beispielsweise bei der Orientierung, der Kommunikation, der Mobilität, beim Essen oder bei der Pflege.

Sie sind jedoch keine Förderschullehrkräfte und ihre Tätigkeit ersetzt keine pädagogische oder sonderpädagogische Förderung. Unterricht, Diagnostik, Förderplanung, Leistungsbewertung und pädagogische Verantwortung bleiben Aufgaben der Schule und gehören in die Hände entsprechend qualifizierter Lehr- und Fachkräfte.

Die hohe Zahl der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter darf deshalb nicht darüber hinwegtäuschen, dass Lehrkräfte und sonderpädagogische Fachkräfte vielerorts nicht ausreichend Zeit für die notwendige individuelle Förderung haben. Schulbegleitung darf nicht dazu dienen, strukturelle Lücken bei der personellen Ausstattung oder der sonderpädagogischen Förderung faktisch zu kompensieren oder den Eindruck zu vermitteln, der Unterstützungsbedarf eines Kindes sei damit bereits ausreichend abgedeckt.

Kinder brauchen beides: verlässliche Unterstützung bei der Teilhabe am Schulalltag und eine fachlich qualifizierte pädagogische sowie sonderpädagogische Förderung. Diese unterschiedlichen Aufgaben müssen klar voneinander abgegrenzt und zugleich gut aufeinander abgestimmt werden.

Auch gemeinsame Personalpools mehrerer Schulen oder sogenannte Strukturmodelle müssen klar und rechtssicher geregelt sein. Sie dürfen weder die gesetzlichen Zuständigkeiten verwischen noch den individuellen Anspruch eines Kindes auf die notwendige Unterstützung schwächen.

Die hohe Zahl von 2.128 Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern verdeutlicht, wie groß der Unterstützungsbedarf im saarländischen Schulsystem ist. Kinder brauchen nicht nur Begleitung. Sie brauchen auch ausreichend Zeit und qualifiziertes Personal für eine Förderung, die ihrem individuellen Bedarf gerecht wird.

Gleicher Bildungsanspruch – unabhängig vom Lernort

Das Grundgesetz verbietet, Menschen wegen ihrer Behinderung zu benachteiligen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dürfen inklusiv unterrichtete Kinder deshalb nicht schlechter gefördert werden als Kinder an Förderschulen.

Entscheidend ist nicht allein, wie viel Geld pro Kind ausgegeben wird. Entscheidend ist die Qualität der Förderung: Auch an einer Regelschule müssen eine ausreichende sonderpädagogische Betreuung, ein geschützter Lernrahmen und qualifizierte Unterstützung gewährleistet sein. Wo das nicht gelingt, sieht die CDU-Landtagsfraktion den verfassungsrechtlich geschützten Bildungsanspruch verletzt.

Mehr Kinder, weniger Personal: Förderschulen unter Druck

Neben den Problemen an Regelschulen verschärft sich auch die Lage an den Förderschulen.

Seit Einführung der inklusiven Schule 2014/15 ist die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler im Saarland nahezu gleich geblieben. Die Zahl der Kinder an Förderschulen stieg dagegen um 18,6 Prozent. Im Schuljahr 2025/26 besuchten 4.101 Kinder eine Förderschule – 5,4 Prozent mehr als im Vorjahr. Für 2026/27 erwartet das Bildungsministerium einen weiteren Anstieg.

Besonders stark wächst der Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Dort wurden 2025/26 insgesamt 1.021 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Auch in den Bereichen emotionale und soziale Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung steigen die Zahlen. Gleichzeitig werden die Unterstützungsbedarfe komplexer, etwa bei geistiger Entwicklung in Verbindung mit frühkindlichem Autismus.

Förderschulen verlieren also nicht an Bedeutung. Viele Eltern entscheiden sich bewusst für sie, weil sie dort eine verlässliche und spezialisierte Förderung erwarten.

Trotz steigender Schülerzahlen wurden Förderschulen über Jahrzehnte als Personalreserve für die inklusive Beschulung genutzt.

Für die inklusive Beschulung wurde nach den vorliegenden Haushaltsauswertungen keine ausreichende zusätzliche Stellenreserve aufgebaut. Stattdessen griff das Land auf Personal der Förderschulen zurück.

Insgesamt wurden 235 feste Lehrerstellen aus dem Bereich der Förderschulen zu Grund- und Gemeinschaftsschulen verlagert. Hinzu kamen 13 Stellen aus dem Bereich der früheren Gesamtschulen sowie rund 50 Förderschullehrkräfte, die an inklusiven Schulen eingesetzt wurden.

Damit wurden beziehungsweise werden rund 285 Lehrkräfte für die inklusive Schule eingesetzt, die den Förderschulen nicht mehr zur Verfügung stehen. Zusätzlich arbeiten Förderschullehrkräfte im Umfang von 21,69 Vollzeitstellen an anderen Einrichtungen, darunter der Bildungscampus, das Bildungsministerium und die Universität.

Die Förderschulen werden doppelt belastet: Sie unterrichten mehr Kinder mit zunehmend komplexen Bedarfen und haben gleichzeitig weniger Fachpersonal.

Diese Entwicklung besteht seit Langem. Zwischen 1986/87 und 2004/05 verschlechterte sich die Schüler-Lehrer-Relation – also die Zahl der Schülerinnen und Schüler je Lehrkraft – infolge des Personalentzugs um 16,6 Prozent. Mehrfach wurden die Vorgaben für die Personalausstattung verschlechtert. Anders als an anderen Schulformen wurden diese Einschnitte bis heute nicht vollständig zurückgenommen.

Weitere Nachteile gegenüber anderen Schulformen:

- Grundschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien verfügen über eine mobile Lehrerreserve, also einen Springerpool für Krankheits- und Vertretungsfälle; Förderschulen haben eine solche Reserve bis heute nicht.
- Rund die Hälfte der Klassen an Förderschulen geistige Entwicklung wird nicht von Förderschullehrkräften, sondern von pädagogischen Fachkräften oder Erzieherinnen und Erziehern geleitet.
- Im Saarland gibt es weiterhin keinen Lehramtsstudiengang für Sonderpädagogik. Quereinstieg und Fortbildungen können eine vollständige Ausbildung nicht ersetzen.

Eine verlässliche Personalpolitik braucht deshalb mehr Stellen, einen eigenen Studiengang im Saarland, eine planbare Nachwuchsgewinnung und bessere Vorgaben für die Zahl der Lehrkräfte.

Hinzu kommt unnötige Bürokratie: Die Genehmigung für den Besuch einer Förderschule ist auf zwei Jahre befristet und muss anschließend erneut geprüft werden. Bei mehr als 4.100 Schülerinnen und Schülern entstehen so rechnerisch jedes Jahr rund 2.000 Berichte und gutachtliche Stellungnahmen – obwohl die Schulaufsicht den Anträgen nach eigener Auskunft in nahezu allen Fällen folgt. Diese Berichtsflut muss entschlackt werden.

Förderschulen sind ein verfassungsrechtlich geschütztes Bildungsangebot. Sie sind kein Auslaufmodell, sondern ein notwendiger Teil eines vielfältigen Schulsystems.

Förderschulen brauchen Planung statt Notlösungen

Neben dem Personalmangel gibt es zu wenig Schulraum, unzureichende Ganztagsangebote, lange Fahrzeiten und wachsende Kapazitätsprobleme.

Viele Förderschulen sind an ihrer Belastungsgrenze. Kinder werden in Containern, an ausgelagerten Standorten oder in dauerhaften Außenstellen unterrichtet und müssen teilweise lange Schulwege zurücklegen.

Nach den Antworten der Landesregierung fehlt an 15 von 39 Förderschulen Schulraum. Mindestens 27 Klassen werden in Containern, an ausgelagerten Standorten oder in dauerhaften Außenstellen – sogenannten Dependancen – unterrichtet. An drei Schulen stehen Container, an sieben Schulen sind Klassen ausgelagert und an vier Schulen bestehen dauerhafte Außenstellen.

Während der Ausweitung der Inklusion wurden 27 Prozent der Förderschulen geschlossen. Trotzdem mussten in den vergangenen zehn Jahren fünf neue Förderschulen eröffnet werden.

Der Rechnungshof stellte außerdem an sechs der acht Förderschulen in Trägerschaft des Landes erhebliche Mängel bei Raumangebot, baulichem Zustand oder Ausstattung fest.

Das ist keine planvolle Schulentwicklung. Das ist Mangelverwaltung.

Die neue Förderschulverordnung löst diese Probleme nicht. Sie erlaubt unter anderem mehrere Förderschwerpunkte an einem Standort zusammenzuführen. Das kann sinnvoll sein, wenn ausreichend Fachpersonal, geeignete Räume und die nötige pädagogische Qualität vorhanden sind. Fehlen diese Voraussetzungen, wird der Platzmangel nur anders organisiert.

Die Landesregierung löst das Problem damit nicht. Sie verwaltet den Mangel lediglich flexibler.

Außenklassen und Standorte mit mehreren Förderschwerpunkten dürfen nicht dazu dienen, fehlende Plätze, Standorte oder Fachkräfte zu verdecken.

Deshalb fordert die CDU-Landtagsfraktion einen landesweiten Schulentwicklungsplan für Förderschulen. Er muss festlegen, wo welche Angebote, Plätze und Fachkräfte gebraucht werden. Förderschulen brauchen verlässliche Standorte, ausreichende Kapazitäten und eine klare Zukunftsperspektive.

Unser Grundsatz

Gute Inklusionspolitik misst sich nicht daran, wie viele Kinder statistisch eine Regelschule besuchen. Sie misst sich daran, ob Kinder tatsächlich gefördert werden, am Schulleben teilhaben und sich entwickeln können.

Deshalb gilt für uns: **So viel gemeinsame Beschulung wie möglich – so viel spezialisierte Förderung wie nötig.**

Über den passenden Lernort dürfen weder Ideologie noch Statistik entscheiden. Maßgeblich sind das Wohl des Kindes, die Möglichkeiten der Schule und die Qualität der Förderung.

Für viele Kinder ist die Regelschule der richtige Ort. Andere Kinder lernen besser in einer Förderschule, einer Förderklasse, einem regionalen Unterstützungsangebot oder einer zeitlich begrenzten Übergangslösung.

Eltern und Kinder müssen eine echte Wahl haben. Dazu gehören qualitativ gute Angebote und erreichbare Standorte – sowohl an Regel- als auch an Förderschulen.

Nicht der Name des Lernortes entscheidet über Inklusion, sondern die Qualität der Förderung.

Unser 5-Punkte-Plan für wirksame Inklusion und starke Förderschulen

1. Bedarf verbindlich feststellen und Förderung sichtbar machen

Die Inklusionsverordnung – also die geltenden Regeln für die inklusive Beschulung – muss unabhängig und wissenschaftlich überprüft werden. Dabei sind vor allem folgende Fragen zu beantworten:

- Kommt Förderung tatsächlich beim Kind an?
- Wie stark sind Lehrkräfte und Klassen belastet?
- Welche Rolle übernehmen Förderschulen?
- Werden Schulbegleitung und Eingliederungshilfe für die richtigen Aufgaben eingesetzt?
- Werden Personal und Förderstunden gerecht nach dem tatsächlichen Bedarf verteilt?

Der sonderpädagogische Förderbedarf muss auch an Regelschulen wieder verbindlich festgestellt werden. Es muss öffentlich nachvollziehbar sein, wie viele Kinder welche Unterstützung benötigen, welche Mittel vorhanden sind und was tatsächlich beim Kind ankommt. Diese Angaben gehören in die Schulstatistik und in die regelmäßige Berichterstattung.

Außerdem braucht es eine verbindliche Mindestregel für die personelle Ausstattung inklusiver Schulen. Sie muss in einem Gesetz oder einer Rechtsverordnung festgeschrieben und vom Parlament überprüfbar sein.

2. Mehr Fachkräfte direkt zu den Kindern

Die inklusive Beschulung darf nicht weiter vor allem durch die Verlagerung von Personal aus den Förderschulen abgesichert werden. Das Saarland braucht zusätzliche Förderschullehrkräfte, einen langfristigen Personalplan und faire Vorgaben für die Zahl der Lehrkräfte an Regel- und Förderschulen.

Förderschullehrkräfte müssen vor allem dort arbeiten, wo ihre Ausbildung gebraucht wird: in der direkten Förderung, bei Diagnostik und Förderplanung, in multiprofessionellen Teams und bei der Beratung von Lehrkräften und Eltern.

Beratung, Organisation und Vertretungsunterricht dürfen nicht dazu führen, dass die Förderung des Kindes ausfällt.

Das Saarland braucht außerdem einen eigenen Studiengang Sonderpädagogik, eine planbare Nachwuchsgewinnung und eine mobile Lehrerreserve für Förderschulen. Quereinstieg und kurzfristige Notlösungen reichen nicht aus.

3. Schulbegleitung klar abgrenzen und fachlich stärken

Schulbegleitung und Eingliederungshilfe ermöglichen vielen Kindern die Teilnahme am Schulalltag. Sie helfen bei Orientierung, Kommunikation, Mobilität und persönlichen Verrichtungen.

Diese Arbeit ist wichtig und muss verlässlich organisiert, fachlich begleitet und besser mit Schule, Jugendhilfe und Kommunen abgestimmt werden. Klar bleiben muss aber: Schulbegleitung ermöglicht Teilhabe, ersetzt jedoch weder Unterricht noch sonderpädagogische Förderung.

Unterricht, Diagnostik, Förderplanung und gezielte Förderung müssen von entsprechend ausgebildeten Lehr- und Fachkräften übernommen werden.

Dafür braucht es klare Qualitätsstandards, Qualifikationsanforderungen, Fortbildungen und fachliche Anleitung. Gemeinsame Personalpools müssen rechtssicher organisiert sein und dürfen den individuellen Anspruch eines Kindes nicht schwächen.

Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter dürfen nicht die Folgen des Mangels an Förderschullehrkräften auffangen müssen.

4. Förderschulen stärken: Personal sichern und Standorte planen

Förderschulen müssen ausdrücklich gestärkt werden. Wer steigende Schülerzahlen an Förderschulen hat, darf ihnen nicht gleichzeitig Personal entziehen.

Die CDU-Landtagsfraktion fordert:

- eine verlässliche personelle Ausstattung der Förderschulen,
- eine schrittweise Verbesserung der Personalausstattung pro Kind,
- eine mobile Lehrerreserve auch für Förderschulen,
- eine Stärkung der Förderschulen geistige Entwicklung,
- weniger Bürokratie bei der zweijährlichen Überprüfung des Förderschulbesuchs,
- den Aufbau sonderpädagogischer Ausbildungskapazitäten im Saarland,
- einen landesweiten Schulentwicklungsplan für Förderschulen,

- den systematischen Abbau von Containerlösungen, Außenklassen und organisatorischen Notlösungen.

Eine neue Förderschulverordnung ersetzt diese Planung nicht. Sie darf nicht dazu genutzt werden, fehlende Plätze, fehlende Standorte und fehlendes Personal lediglich flexibler zu verwalten.

5. Früher fördern: Übergang von der Kita in die Grundschule verbessern

Viele Schwierigkeiten werden bereits am Übergang von der Kita in die Grundschule sichtbar. Deshalb müssen Diagnostik und Förderung früher beginnen.

Bewährte Angebote müssen geprüft, modernisiert und weiterentwickelt werden. Dazu gehören Sprachförderung, Vorschulkurse, Sprachförderklassen und Programme wie „Früh Deutsch lernen“. Auch die Erfahrungen aus früheren Schulkindergärten müssen dabei berücksichtigt werden.

Kinder mit sprachlichen Defiziten, Entwicklungsverzögerungen, sozial-emotionalen Schwierigkeiten oder fehlender Schulreife dürfen nicht erst in der ersten Klasse auffallen. Sie brauchen vor der Einschulung eine klare Diagnostik und verbindliche Förderangebote.

Frühe Förderung hilft Kindern und verhindert, dass Grundschulen Probleme auffangen müssen, die vorher hätten erkannt und bearbeitet werden können.

Es geht nicht darum, alte Strukturen unverändert zurückzubringen. Ziel ist eine moderne Weiterentwicklung der Angebote, die Kindern nachweislich einen besseren Schulstart ermöglichen.

Fazit

Die Zahlen, Daten und Erfahrungen aus den Schulen belegen: Die bisherige Umsetzung der schulischen Inklusion im Saarland ist gescheitert.

Die Landesregierung hat nicht ausreichend zusätzliches Personal geschaffen, die tatsächliche Förderung nicht transparent gemacht und Förderschulen zugleich als Personalreserve für die inklusive Beschulung genutzt. Deshalb wird der Bildungsanspruch vieler Kinder nicht verlässlich erfüllt.

Auch die neue Förderschulverordnung löst die zentralen Probleme nicht: Es fehlen Fachkräfte, Plätze, Planung, Transparenz und Verlässlichkeit.

Die SPD-geführten Bildungsministerien tragen dafür bereits seit 2012 politische Verantwortung. Versprochen wurden mehr Personal, multiprofessionelle Teams und Doppelbesetzungen. Die Realität zeigt: Diese Versprechen wurden nicht eingelöst. Ein Zerrbild wird aufrechterhalten, die Realität wird ignoriert.

Die Leidtragenden sind Kinder mit Behinderung, ihre Eltern, die Lehrkräfte und die gesamte Schulgemeinschaft.

Es braucht jetzt einen Neustart. Unser Kurswechsel lautet:

Mehr Fachlichkeit statt Mangelverwaltung.

Mehr Transparenz statt verdeckter Personalverschiebung.

Mehr passende Förderung statt bloßer statistischer Inklusion.

Inklusion ermöglichen. Förderung sichern. Förderschulen stärken.